Stellungnahme zu Einspeiseentgelte: Orientierungspunkte der BNetzA vom 17. Februar 2026
Festlegungsverfahren AgNes (GBK-25-01-1#3)

Vorwort

Wir begrüßen die Einbeziehung der Branche in den AgNes-Prozess und die Möglichkeit in diesem Rahmen fachliche Rückmeldungen geben zu können. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Dezentralisierung der Erzeugung und der dynamischen Netzsituation möchten wir unsere Einschätzungen zu den vorgeschlagenen Instrumenten der Finanzierungs- und Anreizfunktion darstellen.

Die Bestrebungen der Bundesnetzagentur, die Netzentgeltsystematik und dabei sowohl Finanzierungs- als auch Anreizmechanismen zu berücksichtigen halten wir auch für Einspeiser grundsätzlich für zielführend und angebracht.

Finanzierungsfunktion der Netzentgelte für Einspeiser

Als ländlich geprägter Flächennetzbetreiber begrüßen wir ausdrücklich die Überlegungen der Bundesnetzagentur zur Einführung von Finanzierungsbeiträgen für Einspeiser. Auch Einspeiser nutzen das Netz und verursachen substanzielle Netzkosten. Die Integration von EE-Anlagen ist heute in vielen Regionen der zentrale Treiber für Netzausbau, Netzverstärkung und Engpassmanagement. Besonders in Regionen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien prägt nicht die Last, sondern die Einspeiseleistung die Netzdimensionierung. Die Netzregion Nordpfälzer Bergland in unserem Netzgebiet stellt hierfür ein prägnantes Beispiel dar: Einer installierten Einspeiseleistung von mehr als 500 MW steht dort eine Maximallast von weniger als 40 MW gegenüber. Die notwendigen Netzausbaumaßnahmen resultieren somit im Wesentlichen aus dem wachsenden Einspeiseaufkommen. Dieser Effekt wird auch in anderen Skalen beobachtet, beispielsweise in Regional- oder Ortsnetzen, in denen die höchste Netzauslastung nicht entnahmebedingt, sondern zu Zeiten starker Einspeisung vorliegt. Eine Beteiligung der Einspeiser an der gesamten Netzkostenbasis ist daher nicht nur sachgerecht, sondern trägt auch dazu bei, die spezifischen Netzentgelte für Verbraucher signifikant zu senken.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Einführung kapazitätsbezogener Entgelte für Einspeiser. Die Netzanschlusskapazität ist ein wesentlicher Treiber der Netzdimensionierung, sodass ein Kapazitätspreis das Kostenverursacherprinzip konsequent abbildet. Die einmalige Erhebung eines Baukostenzuschusses reicht zur langfristigen Kostendeckung nicht aus, da der Kapazitätsbedarf dauerhaft vorgehalten werden muss.

Kapazitätsentgelte sind zudem gut planbar und konsistent mit den regulatorischen Überlegungen, auch auf der Verbrauchsseite verstärkt kapazitätsorientierte

Preisbestandteile einzuführen, insbesondere auch zur Einführung eines erhöhten Grundpreises für Prosumer.

Selbst wenn die Kostenerhöhung von den Anlagenbetreibern über die Preise/Energiekosten an die Letztverbraucher weitergegeben werden, verfolgt die vorgeschlagene Systematik im Netzbereich dem Prinzip der Kostenreflexivität und ist u.E. verursachungsgerechter als der Status quo.

Anreize für das Nutzungsverhalten

Anreize zur netzdienlichen Einspeisung sehen wir als grundsätzlich sinnvoll an – etwa eine zeit- oder ortsabhängige Entgeltkomponente. Allerdings halten wir das von der BNetzA vorgestellte Modell zu dynamischen Netzentgelte für zu komplex.
Die BNetzA schlägt dynamische, viertelstundenscharfe Entgelte auf Basis von Engpassmanagementkosten vor. Für einen regionalen VNB wäre dies operativ äußerst anspruchsvoll, insbesondere wegen:

- Prognoseungenauigkeit der Engpasssituationen
- day ahead Veröffentlichung der Preise in 15-Minuten Auflösung
- IT-Komplexität
- Nicht abschätzbarer Umfang der tatsächlichen Flexibilitätsbereitstellung der Anlagen

Dem anspruchsvollen Aufbau und Durchführung dieser Systematik stehen aktuell nicht abschätzbare Risiken von Über- oder Unteranreizen. Zusätzlich könnten sich bei der Abwicklung der Mehr- und Mindererlöse aus den dynamischen Entgeltkomponenten über die Regulierungskonten der VNB bisher nicht abschätzbare Risiken durch Erlösschwankungen ergeben.

Als praktikable Alternative regen wir an, ein vereinfachtes Modell statischer Zeitfenster analog zu Modul 3 aus der Festlegung zu §14a EnWG zu prüfen. Diese statischen Zeitfenster könnten zusammen mit den Netzentgelten für das Folgejahr veröffentlicht werden. Sie können je nach Bedarf für einzelne Quartale oder Monate unterschiedlich vorgegeben werden und so saisonale Auswirkungen der einzelnen Erzeugungsarten zu berücksichtigten. Optional kann eine regionale Differenzierung innerhalb der Netzgebiets ausgeprägt werden, um gezielter das gewünschte Verhalten in Engpassregionen anzureizen.
Ob solche statischen Zeitfenster ausreichend sind, um Engpässe relevant zu reduzieren, sollte im weiteren Verfahren evaluiert werden.

Position zu regional differenzierten Baukostenzuschüssen (BKZ)

Wir sehen grundsätzlich das Potenzial, über regional differenzierte BKZ standortbezogene Anreize zu setzen. Dennoch bestehen erhebliche Herausforderungen. Die Engpässe in den regionalen Netzen verändern sich dynamisch und sind aufgrund der

starken EE-Zubaugeschwindigkeit nur begrenzt prognostizierbar. Ein regional differenzierter BKZ könnte sich daher von Jahr zu Jahr stark verändern. Ein zum Zeitpunkt der Standortentscheidung kommunizierter BKZ könnte nicht verlässlich beibehalten werden, wenn alle Netzkunden den Preissignalen folgen. Dies führt zu einem ähnlichen Effekt, wie bei dem bekannten *Windhundprinzip*.

Faktoren wie bestehende Infrastruktur, Flächenverfügbarkeit und Grundstückspreise sind neben der Höhe des BKZ für die Anlagenbetreiber von wesentlicher Bedeutung. Der BKZ hat in unserem Verständnis nur eine begrenzte Relevanz für Standortentscheidungen, kann aber bei räumlich flexiblen Anschlusspetenten (z. B. PV-Freiflächen, Speicher) eine gewisse Lenkungswirkung entfalten. Die einmalige Erhebung eines Baukostenzuschusses ist zudem kein ausreichender Finanzierungsbeitrag, da der laufende Kapazitätsbedarf die Netzdimensionierung dauerhaft bestimmt.

Eine vollständige und endgültige Bewertung der von der Bundesnetzagentur vorgeschlagenen Netzentgeltsystematik ist erst nach Kenntnisstand über die Gesamtsystematik inkl. Parametrierung der einzelnen Komponenten und dem Vorliegen von Modellrechnung zur Quantifizierung der Auswirkungen auf die Nutzergruppen und Netzbetreiber möglich.